

kanzleiLIFE



Cloudbasierte
Kanzleisoftware

Kanzleinachfolge

Mitmachen & Gewinnen
Online Umfrage

Elektronischer
Rechtsverkehr
in Österreich

Richtig
Abrechnen

Städtetrip
Paris

beA
Ein Rückblick in die Zukunft
aufgeschoben ist nicht aufgehoben



SAVOTTA

STORIES TO TELL SINCE 1955



Model 101

DESIGN BY HARRI KOSKINEN
PROUDLY HANDCRAFTED IN FINLAND

Finden Sie Ihren Fachhändler unter:
www.savotta.de

6
Werte nicht versenken –
Kanzleinachfolge im
Genossenschaftsmodell



14
Richtig abrechnen – einfach
automatisiert.
RVG-konforme Abrechnungen per
Mausklick



20
beA- Ein Rückblick in die Zukunft
Aufgeschoben ist nicht
Aufgehoben



28
Wie sinnvoll sind cloudbasierte
Kanzleilösungen?



31
Der elektronische
Rechtsverkehr
in Österreich



50
Mitmachen und
Gewinnen:
Online-Umfrage



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

bitte nehmen Sie unbedingt an unserer
Online-Umfrage unter www.umfrage.2016.kanzleilife.de teil. Das dauert nur wenige
Minuten und Sie haben die Chance auf einen
interessanten Gewinn.

In dieser **kanzleiLife** geben wir dem Thema
**Kanzleinachfolge mit einem innovativen Ge-
nossenschaftsmodell** besonderen Raum.

Bei der **Honorarabrechnung** wird das Geld
verdient – oder verloren. Lesen Sie über eine
Software-gestützte Lösung, die dazu beiträgt,
Fehler und Einnahmeausfälle zu verhindern.

Kanzleisoftware in der Cloud. Segen oder
Fluch? Wir haben Argumente für Sie zusam-
mengetragen.

Jetzt ist das **besondere elektronische An-
waltspostfach (beA)** doch nicht Anfang 2016
gekommen Was Sie dennoch beachten sollten,
lesen Sie in diesem Heft.

Was machen eigentlich unsere Nachbarn
in **Österreich bezüglich des elektronischen
Rechtsverkehrs?**

Nachdem sich die Lage wieder normalisiert
hat, sollten Sie Paris konkret in Betracht zie-
hen für einen **Wochenendtrip**. Die Stadt hat
nichts von Ihrem Reiz verloren...

Kleiner Zusatz in eigener Sache: Ab sofort
übernehme ich die Redaktionsleitung der
kanzleiLIFE. Für den Dialog stehe ich Ihnen
jederzeit gern zur Verfügung unter [sgursky@
proventus-verlag.de](mailto:sgursky@proventus-verlag.de). Ich freue mich auf den
Dialog mit Ihnen!

Viel Spaß beim Lesen!

Stephan H. Gursky

Werte nicht versenken – Kanzleinachfolge im Genossenschaftsmodell



Vorteile für Verkäufer und Käufer

Die eigene Kanzlei ist für die meisten Anwälte ein Lebenswerk, das überwiegend wie ein mittelständisches Familienunternehmen geführt wird. Irgendwann kommt jedoch für Kanzleihinhaber der Punkt, an dem die Entscheidung fällt, dem privaten oder beruflichen Leben eine neue Richtung zu geben. Das muss nicht zwangsläufig der Ruhestand sein. Es kann ebenso bedeuten, das eigene Leben an einem anderen Ort oder mit einem neuen beruflichen Schwerpunkt zu führen. Was dann?

Anwaltliche Familien-Dynastien sind heute eher selten. Dann stehen Rechtsanwälte vor der Herausforderung, das Ende – oder Fortbestehen! – des „Unternehmens“ aktiv zu gestalten. Leider ist es keine Seltenheit, dass Rechtsanwaltskanzleien einfach geschlossen werden. Dies ist mit Sicherheit keine empfehlenswerte Lösung. Daher suchen immer mehr Kanzleihinhaber bei den regionalen Anwaltsvereinen Hilfe, Unterstützung und Beratung, wenn es darum geht, eine Nachfolge zu regeln. Die Erfahrung lehrt jedoch auch, dass es dazu nicht nur eines personellen Netzwerkes bedarf, sondern einer begleiteten Nachfolgestrategie, die insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Wie der Titel schon sagt, geht es darum, Werte nicht einfach zu versenken. Gute Beratung durch einen branchenerfahrenen Partner macht es möglich, eine etablierte Kanzlei zu einem attraktiven Preis zu veräußern. Gleichzeitig unterstützt ein solcher Berater ggf. auch den Käufer hinsichtlich Businessplan und Finanzierung, so dass dieser leichter erfolgreich durchstarten kann. Eine solche Nachfolgestrategie braucht Vorlauf und darf keinesfalls



Werte nicht versenken – Kanzleinachfolge im Genossenschaftsmodell

erst an dem Punkt beginnen, an dem das Ende der Geschäftstätigkeit bereits kurz bevorsteht. Daher schon hier der dringende Rat: Eine Kanzleiübergabe muss mindestens drei Jahre vor dem Übergang geplant werden. Nur dann bleibt genügend Zeit, um Abläufe in der Kanzlei für einen Verkauf zu optimieren und daraus einen seriösen Unternehmenswert zu ermitteln.

Die Herausforderungen der Kanzleinachfolge

Ein individuelles Nachfolgekonzept ist Pflicht, wenn es darum geht, nicht nur einen guten Erlös zu erzielen, sondern auch einen geeigneten Nachfolger zu finden. Und das braucht gleichermaßen Zeit und Know-how. Der Schließung einer Kanzlei geht der Entschluss voraus, die Geschäfte aufzugeben. Was dann folgt, ist leider zu oft der schrittweise Abbau der „Geschäfte“. Das heißt, Aktivitäten laufen nur noch auf halber Kraft und neue Mandate werden nicht mehr aktiv gesucht. Wer seine Kanzlei jedoch erfolgreich verkaufen möchte, sollte die „Braut schmücken“, sie attraktiv machen für einen potenziellen Nachfolger. Es geht schließlich um Werte, die über viele Jahre hinweg aufgebaut wurden. Das gilt umso mehr, wenn stabile, wiederkehrende Mandatsverhältnisse vorhanden sind. Sollten die regelmäßigen Mandate nicht überwiegen, gilt es antizyklisch zu agieren. Das bedeutet, jeder Kanzleihinhaber, der ans Aufhören denkt, sollte ungebremst und sehr aktiv Mandatsbeschaffungskonzepte verfolgen. Wird dieser Punkt vernachlässigt, so besteht das hohe Risiko, nur einen „alten“ Stamm zu veräußern, der einem potenziellen Käufer kaum regelmäßige und kalkulierbare Mandate und damit

Einkünfte beschere wird. Folge: Der erzielbare Preis für die Kanzlei wird für den Verkäufer nicht sonderlich attraktiv sein. Der Käufer kauft in einem solchen Fall möglicherweise eine leere Hülle, deren Inhalt und Wert er kaum beurteilen und bemessen kann. Und seien wir ehrlich: Adresse, Räumlichkeiten und Einrichtung allein machen eine Kanzlei noch nicht zu einem Erfolg. Daher sollte jeder verkaufswillige Kanzleihinhaber möglichst aktiv daran arbeiten, die Kanzlei als florierendes Unternehmen aufzubauen und anzubieten. Um Mandats-

beschaffungskonzepte in Erfolge umzuwandeln braucht es einen erfahrenen Partner, der sich mit modernen, professionellen und vor allem messbaren Verfahren der Mandanten-Akquise auskennt. Neutrale Beratungsunternehmen wie Maxtarget sind spezialisiert auf die besonderen Anforderungen des juristischen Marktes.

Alternative: Eine Genossenschaft

Die direkte zielgerichtete Suche nach einem Nachfolger ist ohne professionelle Unterstützung durch Berater nur schwer zu stemmen, wenn der Anwalt nicht be-

reits durch entsprechende Mandate über Erfahrungen bei einer Nachfolgeregelung verfügt.

Auf der anderen Seite ist das Problem ebenfalls offensichtlich: Neu zugelassene Rechtsanwälte haben oft nur die Option, eine Selbstständigkeit ohne Berufserfahrung zu starten. Leider ist das Scheitern dabei häufig vorbestimmt. Die Risikobereitschaft von Berufseinsteigern nimmt immer mehr ab, zumal die Investitionshürde durch Finanzdienstleister immer höher gelegt wird. So ist es keine Seltenheit, dass sie vom Gründer einen Eigenkapitalanteil von 60% fordern, der nur selten aufgebracht werden kann.

Aus dieser Erkenntnis entsteht derzeit ein innovatives Nachfolgemodell, das auf dem Genossenschaftsprinzip aufbaut. Es trägt den Namen Legisteam eG. Diese Genossenschaft verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Es gilt, eine Institution zu schaffen, die nachfolgelose Betriebe auffängt, die wirtschaftliche Voraussetzungen für eine Nachfolge schafft, eine Kaufpreisfinanzierung ermöglicht und den Nachfolger nach einem Qualifikationszeitraum in die Lage versetzt, den Betrieb selbständig zu übernehmen.
- Die Institution orientiert sich an den Anforderungen des Standesrechts, ermöglicht jedoch Kapitalgebern darüber hinaus, sich still zu beteiligen. Know-how-Geber und Berater beteiligen sich aktiv, ohne selbst Berufsträger zu sein.
- Die Genossenschaft trägt verantwortlich dazu bei, einen anwaltlichen Modellbe-



Werte nicht versenken – Kanzleinachfolge im Genossenschaftsmodell

trieb zu schaffen, der folgendes berücksichtigt:

- Methoden digitaler Arbeitsprozesse
- Internetmarketing
- Anwendungen, die die Organisation der nun genossenschaftlich betriebenen Anwaltsbetriebe arbeitsseitig in profitabler Form sicherstellen
- Speicherung des Wissen des übergebenden Anwalts als intellektuelles Kapital in einer Wissensdatenbank
- Bereitstellung des Wissens für den arbeitsbedingten Abruf durch Nachfolger
- Mitarbeit des übergebenden Inhabers für einen Zeitraum von drei Jahren, um die Kanzlei bei gleich bleibender Wirtschaftskraft zu erhalten.

Es geht um die Stabilisierung bestehender Mandate und die Wissensübergabe an das Wissensmanagementsystem. Gleichzeitig entsteht eine Bewerberdatenbank mit potentiellen Nachfolgern, die bereit sind, nach einer begleiteten Anlaufphase von ebenfalls drei Jahren einen strukturierten Anwaltsbetrieb zu übernehmen.

Entscheidende Vorteile für Bewerber liegen darin, in einem Anstellungsverhältnis über drei Jahre hinweg Berufserfahrungen sammeln zu können, die notwendig sind, um den Anwaltsbetrieb erfolgreich zu übernehmen. In dieser Zeit erfolgt parallel die Ausbildung zum Fachanwalt für einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Kanzleibetriebes. Der Betrieb stellt ihm im Verlauf dieser Übergangsfrist passende Rechtsfälle zur Verfügung, um die Zulassung zum Fachanwalt zu unterstützen.

Ein weiterer Vorteil für den potentiellen Nachfolger ist die Gelegenheit, sich in dieser Zeit mit den kaufmännischen Eckdaten des Betriebes vertraut zu machen.

Auf diese Weise gewinnt er die Sicherheit, mit seiner Arbeitskraft den Geschäfts- und Vermögensaufbau für die Übernahme bewerkstelligen zu können.

Der bisherige Kanzleihinhaber profitiert

während der Zeit der Einarbeitung durch ein relativ geringes Anstellungsgehalt seines dedizierten Nachfolgers. Der Bewerber hat den Vorteil, weder unternehmerisches Risiko noch Ausbildungskosten tragen zu müssen.

Einander unterstützen – die Genossenschaft

Der genossenschaftliche Aufbau der Nachfolgesuche bietet den Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit und gleichzeitig Zugriff auf professionelle Beratung rund um einen erfolgreichen Anwaltsbetrieb. Der Inhaber eines nachfolgesuchenden Betriebes tritt als Genosse in die Genossenschaft ein, um in den Genuss des bereitgestellten Nachfolgemodells kommen zu können. Dasselbe gilt für den Nachfolger. Die Genossenschaft stellt sicher, dass der Wert des eingebrachten Betriebes professionell und mit Branchenerfahrung ermittelt wird, um einen Kaufpreis festzulegen. Einigen sich Genossenschaft und bisheriger Inhaber auf einen Kaufpreis, so übernimmt die Genossenschaft zunächst den Betrieb, der Inhaber wird Genosse. Dabei wird ihm der Wert seines Betriebes in Form von Genossenschaftsanteilen gutgeschrieben.

Was nun folgt, ist eine Optimierung des Betriebes im Hinblick auf die Nachfolge. Der Betrieb wird operativ umorganisiert, um nach den Prinzipien eines bewährten Organisationsmodells möglichst schnell effizienter arbeiten zu können. Daher gehört dazu auch eine Systemarchitektur



Werte nicht versenken – Kanzleinachfolge im Genossenschaftsmodell

nach den Prinzipien von elektronischer Aktenführung und digitaler Kommunikation sowie erweitertem Datenschutz. Die Mitarbeiter werden durch Schulungsmaßnahmen für die neue Organisationsform bereit gemacht für die Zukunft der Kanzlei.

Kanzleinachfolge ist keine Glückssache. Dieser grobe Überblick über ein professionelles genossenschaftliches Nachfolgemanagement zeigt, dass es möglich ist, den Übergang eines etablierten Betriebs für Verkäufer und Käufer interessant zu machen.

Dazu muss die Kanzleinachfolge sehr aktiv betrieben werden, um nicht nur den „Richtigen“ zu finden, sondern auch einen fairen Preis zu erzielen. Die Hinzuziehung „normaler“ Unternehmensberatungen aus dem Umfeld von Handels- und Dienstleistungsunternehmen ist meist nicht zielführend. Die Suche eines Nachfolgers setzt geradezu zwingend voraus, über gute Kontakte in die spezielle Branche des Anwaltsstands zu verfügen. Nur wer weiß, wie eine moderne Kanzlei funktioniert und woher sich die Mandanten rekrutieren, kann optimal beraten, wenn es um eine so wichtige Entscheidung geht. Das genossenschaftliche Modell von Legisteam erscheint als eine Lösung, die unterschiedliche Interessen zur Deckung bringt, ohne selbst daran zu profitieren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage über den Verlag.

Richtig abrechnen – einfach automatisiert

RVG-konforme Abrechnungen per Mausclick

Die Honorarabrechnung in Rechtsanwaltskanzleien gehört vielerorts zu den eher ungeliebten Tätigkeiten und wird nur selten mit der vornehmen Wissenschaft der Jurisprudenz verbunden. Aber: Hier wird das Geld verdient! Dementsprechend gehört das Wissen um die richtige, gewinnbringende Anwendung nach RVG und zugehörigen Vorschriften zum Tagesgeschäft eines jeden Anwalts. Es handelt sich beim RVG zwar um ein Gesetzeswerk, aber es gibt keine gezielten akademischen Ausbildungsgänge an den Universitäten. Wäre es daher nicht toll, wenn ein IT-System bei der korrekten Abrechnung unterstützt?



Angehende Anwälte werden im Referendariat auch in Anwaltskanzleien praktisch weiter ausgebildet. Was jedoch die Abrechnung angeht, übertragen Anwaltsbetriebe dieses sensible und wertschöpfende Thema nur in seltenen Fällen einem Berufseinsteiger. Weil es hierbei letztlich um den wirtschaftlichen Erfolg einer – späteren eigenen – Kanzlei geht, wäre es für jeden Berufsneuling jedoch umso wichtiger, den korrekten Umgang mit dem RVG zu erlernen.

Rechtsanwaltsfachangestellte lernen an den Berufsschulen nur Basis-Kenntnisse zum Thema Abrechnung in Form einer Anleitung zu den grundsätzlichen Vorgehensweisen und Abrechnungspositionen. Für die komplette, rechtssichere und gewinnbringende Abrechnung in Kanzleien fehlt jedoch tieferes Knowhow. Gerade weil es sich bei der Rechnungsstellung jedoch um eher „unjuristische“ Themen handelt, wird die Abrechnung in der Praxis weitgehend an das Kanzleipersonal delegiert, mit entsprechendem Fehlerrisiko. Die letztendliche Verantwortung bleibt allerdings beim Rechtsanwalt, der persönlich alle Abrechnungen abzeichnet.

Richtig abrechnen - einfach automatisiert

Der Roboter, der optimal abrechnet

Industrielle Roboter zeichnen sich generell durch einige Besonderheiten aus. Zu diesen gehört neben einer hohen Präzision insbesondere auch die Fähigkeit, wiederkehrende Aufgaben stets identisch auszuführen. Gleichzeitig sind moderne Roboter in der Lage, sich durch eine entsprechende Sensorik an Abweichungen oder Varianten der Werkstücke zu adaptieren und daher trotz Veränderungen gegenüber dem Standardauftrag fehlerfrei zu arbeiten.

Zurück in die Juristerei: Wäre es nicht einzigartig, wenn sich auch die vielfältigen Arbeitsschritte bei der Abrechnung nach RVG automatisieren ließen, um Rechnungen auf diese Weise schneller, gebührentoptimiert und fehlerfrei stellen zu können? An dieser Stelle positioniert sich derzeit ReNoStar als besonders zukunftsorientiertes Unternehmen.

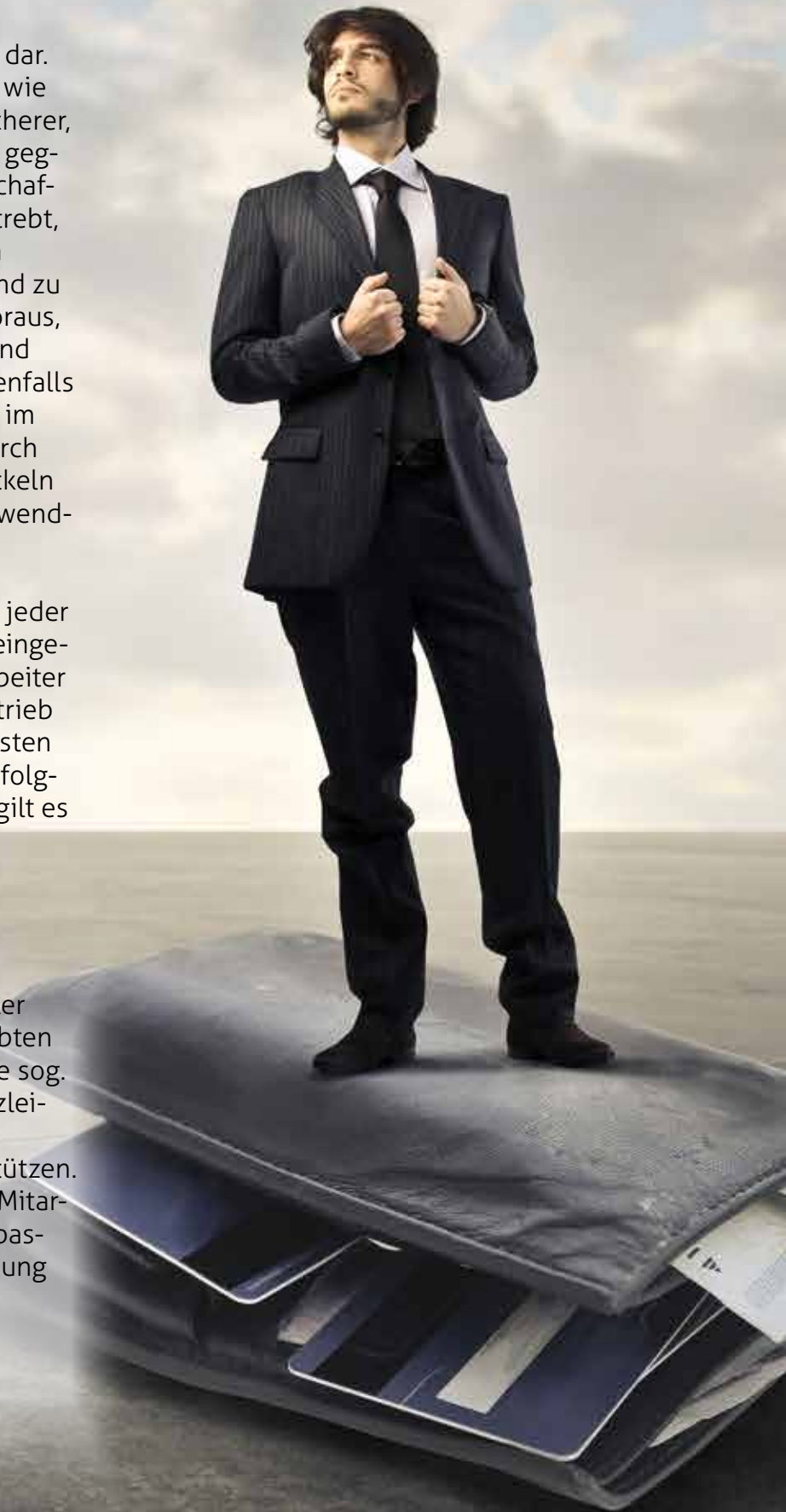
Warum wurde das Projekt initiiert? „Die Honorarabrechnung ist schon deshalb ein heikles Thema, weil es für angehende Juristen bisher keine umfassenden akademischen RVG-Ausbildungsmodule an den Universitäten gibt“, erklärt uns Dr. Egon Buhleier, ReNoStar, und ergänzt: „Sogar im anschließenden Referendariat vermeiden viele Anwaltsbetriebe das Risiko, dieses ergebnisrelevante Thema an einen Neuling zu delegieren. Trotz Abrechnungs-Grundausbildung der ReNo-Fachangestellten benötigen auch sie sehr oft den Input des sachbearbeitenden Juristen, um korrekt abrechnen zu können. Aber es gibt noch mehr Gründe für die angestrebte technische Lösung: Neben dieser grundlegenden Rechnungsproblematik stellt der geringe Standardisierungsgrad in

den Rechnungen selbst ein Problem dar. Alle größeren Rechnungsempfänger wie Großmandanten, Rechtsschutzversicherer, Gerichte, Kfz-Haftpflichtversicherer, gegnerische Anwälte, Factoring-Gesellschaften und Prozessfinanzierer sind bestrebt, das Rechnungs- und Zahlungswesen weitestgehend zu standardisieren und zu automatisieren. Dies setzt jedoch voraus, dass Rechnungen in einem Format und einer Struktur eingehen, die sich ebenfalls durch ein automatisiertes Verfahren im Hintergrund und ohne – oder nur durch minimale – manuelle Eingriffe abwickeln lassen. Es gilt daher, eine wiederverwendbare Basis zu legen.“

Eine zusätzliche Herausforderung in jeder Kanzlei ist das Risiko, dass sehr gut eingearbeitete und praxiserfahrene Mitarbeiter möglicherweise aus dem Anwaltsbetrieb ausscheiden. Dann wäre im schlimmsten Fall ein guter Teil des Wissens um erfolgreiche Rechnungsstellung weg. Das gilt es zu verhindern.

Ein Blick in die (sehr nahe) Zukunft

Einfache Abrechnungsfälle zu standardisieren, gehört bei professioneller Kanzleisoftware seit Jahren zur gelebten Praxis. ReNoStar stellt beispielsweise sog. Expertenschablonen bereit, die Kanzleimitarbeiter in weiten Bereichen der RVG-konformen Abrechnung unterstützen. Allerdings muss der entsprechende Mitarbeiter in der Lage sein, die jeweils „passende“ Schablone für seine Abrechnung zu wählen und anzuwenden.



Richtig abrechnen - einfach automatisiert

Und an dieser Stelle beginnt nach Ansicht der Verantwortlichen bei ReNoStar die Zukunft, denn der **von der eingesetzten Kanzleisoftware unabhängige Abrechnungsroboter** basiert auf einem in der Anwendung hinterlegten RVG Wissensmanagement-System.

Mehrwert

Einen weiteren Vorteil sehen die Erfinder in der direkten Kopplung an ein Online-Schulungssystem. Auf diese Weise kann die intelligente Lösung ebenso eingesetzt werden, um qualifiziertes Abrechnungswissen bei den Mitarbeitern zu schaffen. Das Abrechnungssystem selbst sowie Online-Prüfungsmodule des Schulungssystems werden nach höchsten Sicherheitsstandards in der Cloud bereitgestellt. Der Betrieb des kompletten Systems erfolgt in einem deutschen, zertifizierten Rechenzentrum. Damit hat jeder Kanzleimitarbeiter die Chance, allgemein sowie am konkreten Fall üben und lernen zu können. Am Ende der Lernmodule besteht die Möglichkeit, ein persönliches Zertifikat im Bereich RVG-Abrechnung zu erlangen.

Damit eignet sich die Kombination aus Abrechnungsroboter und Schulungssystem auch zur Aus- und Fortbildung an Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten,

Repetitorien, RA-Fachwirt-Ausbildungsinstituten und Fachanwaltsausbildungsinstituten. Übertragbar ist das System darüber hinaus auf Betriebe mit eigener Rechtsabteilung (Rechnungsprüfung), Gerichte (Rechtspfleger) und Schadensregulierungsstellen von Rechtsschutzversicherern.

Fazit

Mit dem innovativen und derzeit einzigartigen Abrechnungsroboter wird automatisch nach anerkannten Standards gebühroptimiert, rechtskonform und korrekt abgerechnet. Streitfälle bezüglich der Honorarabrechnung sowie damit verbundene Folgeaufwendungen lassen sich künftig vermeiden. Die Abrechnungsergebnisse lassen sich über entsprechende Schnittstellen direkt an die Kanzleisoftware übergeben.



beA- ein Rückblick in die Zukunft

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) wurde verschoben. Der 1. Januar 2016 war als Stichtag aus technischen Gründen bei der Softwareentwicklung (im Auftrag der BRAK) nicht zu halten.

Dessen ungeachtet geben wir den dringenden Rat, Ihre Kanzlei dennoch so schnell wie möglich auf die digitale Zukunft auszurichten.

**Denn eines ist sicher:
Das beA kommt!**



Als Update hier zunächst ein Auszug aus der Presseerklärung der BRAK vom 26. November 2015:

Das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer hat beschlossen, das besondere elektronische Anwaltspostfach nicht wie vorgesehen am 01.01.2016 zu starten. Grund dafür ist die bisher nicht ausreichende Qualität des beA in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit. Sie entspricht noch nicht den hohen Erwartungen, die sich die Kammer selbst gestellt hat.

BRAK-Präsident Ekkehart Schäfer erläutert die Entscheidung: „Die BRAK hat vor zwei Jahren den gesetzlichen Auftrag übernommen, für die gesamte Anwaltschaft in der Bundesrepublik eine sichere Kommunikationsplattform zu entwickeln. Uns war von vornherein bewusst, dass der Zeitplan sehr ambitioniert war. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil wir uns das Ziel gesetzt haben, dass dieses System nicht nur besonders sicher sein muss, sondern sich auch bestmöglich in die anwaltlichen Arbeitsabläufe integrieren soll. Uns ist die Entscheidung, den Start des beA zu verschieben, nicht leicht gefallen, wir haben aber eine besondere Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, das beA erst dann zur Verfügung zu stellen, wenn wir sicher sind, dass alle Funktionalitäten verlässlich den Nutzern zur Verfügung stehen.“

Der Startertermin wird auf der speziell zum beA eingerichteten Internetseite der BRAK (<http://bea.brak.de>) veröffentlicht.

Es geht darum, jetzt all die Kanzleisysteme für das beA vorzubereiten, bei denen das noch nicht geschehen ist. Zunächst einige zusammenfassende Informationen über das beA für all diejenigen, die sich mit dem Thema noch nicht intensiver auseinandergesetzt haben.

beA – ein Rückblick in die Zukunft

Die Nutzung des beA wird verpflichtend

Ist es in manchen Bereichen des Geschäftslebens möglich, sich für oder gegen die Nutzung neuer elektronischer Technologien zu entscheiden, so gibt es andere Bereiche, in denen per Gesetz digital verarbeitet und kommuniziert werden muss. Ein Beispiel dafür ist die bekannte Elektronische Steuererklärung. Das beA dient künftig als Basis der Gerichtskommunikation. Entsprechend der neuen Fassung des § 130a ZPO können elektronische Dokumente entweder – wie nach

der aktuell gültigen Fassung des § 130a ZPO – qualifiziert elektronisch signiert oder über einen „sicheren Übermittlungsweg“ bei Gericht eingereicht werden.

Das beA stellt einen solchen sicheren Übermittlungsweg dar. Auf eine qualifizierte elektronische Signatur kann nur dann verzichtet werden, wenn vor dem Versand ein sicheres Anmeldeverfahren

über das besondere elektronische Anwaltspostfach erfolgt. In diesem Fall wird die (Gerichts-)Korrespondenz ohne qualifizierte elektronische Signatur versandt und als rechtsgültig anerkannt. Alle Dokumente, bei denen die Justiz erkennt, dass sie aus dem beA übermittelt wurden, gelten als vom Anwalt „unterschrieben“. Jedes Postfach ist personalisiert auf einen einzelnen Anwalt, nicht auf die Kanzlei!

Worauf müssen Sie achten?

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einige grundlegende – auch technische – Fragen zum beA beantworten, die häufig gestellt werden. Detaillierte Infos für die Systemumgebung Ihrer Kanzlei kann Ihnen jedoch nur der Lieferant Ihrer Kanzleisoftware geben.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Nutzung des beA gehört ein **Computer mit gesicherter Internetanbindung**. Um maximalen Nutzen aus dem beA im Zusammenhang mit der komplett elektronisch geführten Akte zu ziehen, ist eine **gewartete, aktuelle Kanzleisoftware** unbedingt empfehlenswert. Die Arbeit über einen Browser ist auf Dauer nicht zielführend und erleichtert die Arbeit nicht im gewünschten Maße.

Die Anmeldung im beA erfolgt über eine **Sicherheitskarte – sog. bea-Karte Basis** und eine PIN. Dementsprechend ist mindestens ein zertifizierter **Kartenleser** in der Kanzlei notwendig. Sofern in Ihrer Kanzlei bereits ein Kartenleser für EGVP oder das Online Mahnverfahren installiert wurde, verfügen Sie vermutlich über das passende Gerät. Die meisten Geräte eignen sich auch für andere Anwendungen, die eine Authentifizierung via elektro-

nisch lesbare Karten erfordern, beispielsweise mit dem neuen Personalausweis für das Online Banking.

Neben dem Kartenleser ist es unbedingt notwendig, spätestens jetzt die benötigten beA-Karten zu bestellen. Welche beA Karte brauchen Sie?

Die Anmeldung am beA erfolgt über eine Sicherheitskarte (beA-Karte) und eine individuelle PIN. Jeder Rechtsanwalt – analog: jeder Notar – braucht eine individuelle beA-Karte. Die „beA-Karte Basis“ kostet bei der BRAK derzeit € 29,00 pro Jahr. Mit dieser kann sich ein Anwalt an seinem Postfach anmelden und Nachrichten empfangen und senden.

Es wird keine Karten für eine komplette Kanzlei mit mehreren Anwälten geben.

Wie viele beA-Karten braucht eine Kanzlei mit mehreren Berufsträgern? Jeder Anwalt braucht eine beA-Karte Basis. Um



seinem Arbeitsplatz jedes Dokument unabhängig vom beA digital und qualifiziert zu signieren, den Versand jedoch den Mitarbeitern zu überlassen, ohne die Karte herumreichen zu müssen. Es ist auch möglich eine kombinierte beA-Karte Signatur für € 49,90 zu bestellen. Eine vorhandene beA-Karte Basis kann später auch über die BRAK um die Signaturfunktion erweitert werden.

Können in einer größeren Kanzlei „rollenbezogene“ Rechte an die Mitarbeiter delegiert werden, beispielsweise um die besonderen Anwaltspostfächer von einem oder mehreren Anwälten einzusehen und zu bearbeiten? Mitarbeiter können sich – nach erstmaliger Einrichtung und Definition entsprechender Rechte für das jeweilige Anwaltspostfach – mit einem **Mitarbeiter-Softwarezertifikat** anmelden. Letzteres erfordert jedoch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Dazu sollten Sie die Hilfe Ihres Softwarelieferanten in Anspruch nehmen. Die Daten zur Authentifizierung werden später verschlüsselt an das System gesendet, sodass keine Manipulationen möglich sind.

Mitarbeiter einer Kanzlei erhalten ein elektronisches Softwarezertifikat aktuell für €4,90 pro Jahr. Es wird auf dem jeweiligen Arbeitsplatz-System hinterlegt. Mittels dieses codierten Zugangs kann sich ein Mitarbeiter im Auftrag eines Rechtsanwalts an dessen beA anmelden, um Nachrichten zu versenden und zu empfangen.

Wie wirkt sich das beA auf die Kanzleiarbeit aus?

- Jeder zugelassene Rechtsanwalt erhält ein persönliches beA

- Das beA ersetzt für Rechtsanwälte den EGVP-Client
- EGVP-Client wird nach Einführung des beA abgekündigt
- Das elektronische Mahnverfahren kann auch über das beA geführt werden, die Umstellung (Softwareprogramme) auf beA erfolgt vermutlich im Laufe des Jahres 2016
- Schutzschriften können über das beA beim neuen zentralen elektronischen Schutzschriftenregister eingereicht werden (alle Zivil- und Arbeitsgerichte)
- Alle Bundesgerichte und zahlreiche Ländergerichte sind über das beA erreichbar
- Dokumente müssen vom Rechtsanwalt über sein beA grundsätzlich mit qualifizierter elektronischer Signatur versendet werden
- Das Empfangsbekanntnis muss dem Empfänger als Anhang übersandt und von diesem ausgedruckt, unterschrieben und auf konventionellem Weg – oder aber mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen – über das beA zurückgesandt werden

Welche Vorteile wird das beA langfristig bringen?

das beA auch durch Mitarbeiter abrufen zu können, benötigt jeder Mitarbeiter ein sog. Mitarbeiterzertifikat. Eine Kanzlei mit 5 Anwälten und 3 Mitarbeitern benötigt 5 beA-Karten Basis plus 3 Mitarbeiterzertifikate.

Ist noch eine gesonderte **Signaturkarte** erforderlich? beA-Karte und Signaturkarte sind zwei unterschiedliche Dinge, die einander in bestimmten Fällen ergänzen, sich jedoch nicht ersetzen.

Eine bereits vorhandene Signaturkarte wird meist bereits beim Online-Mahnverfahren, beim EGVP und anderen Aufgaben, die eine qualifizierte Signatur erfordern, eingesetzt. Daher ist es sinnvoll, die getrennte Signaturkarte beizubehalten, weil es dem Anwalt damit möglich ist, von

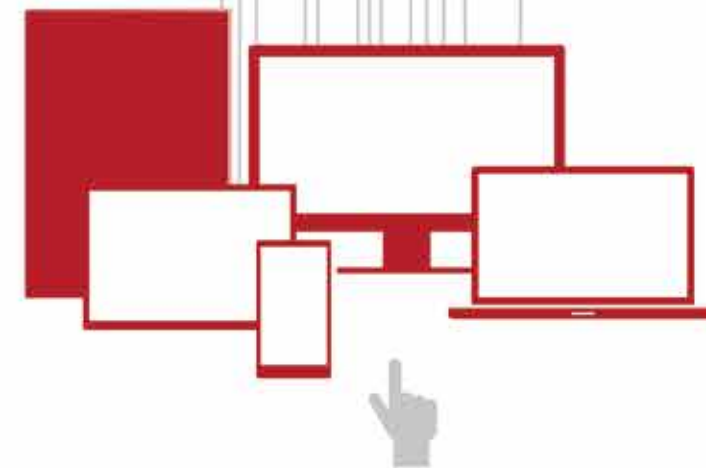
beA – ein Rückblick in die Zukunft

Das beA gewährleistet, dass versandte Nachrichten ankommen, und zwar unabhängig von der Tageszeit und unabhängig von der Belastung des Systems. Falls doch einmal technische Probleme auftreten, lässt sich anhand eines lückenlosen Nachrichtenjournal der Senderversuch nachweisen. Dies ist beispielsweise relevant, um eine Wiedereinsetzung zu erreichen. Daneben stellt das beA sicher, dass auch Nachrichten, die erst kurz vor Fristablauf versendet werden, pünktlich beim Gericht eintreffen.



Wanted

Der Anwaltsblatt-Stellenmarkt



Deutscher **Anwalt** Verein

www.anwaltsblatt.de

Wie sinnvoll sind cloudbasierte Kanzleilösungen?

Es klingt so einfach: Heute arbeitet man in der Cloud. Nach anfänglicher Euphorie wurden in den letzten Jahren jedoch mehr und mehr Risiken offenbar. Nun stellt sich mancher die Frage, wie weit die Möglichkeiten der Cloud in den Arbeitsalltag von Anwälten und Notaren reichen (dürfen/sollen). Die Frage ist nicht, ob es geht, sondern wie man den erhöhten Verschwiegenheitsanforderungen an den Anwaltsstand gerecht wird.

Cloud Computing ist zum „Allgemeinplatz“ in unserer Arbeitswelt und im Sprachgebrauch geworden. Wir halten es jedoch für sinnvoll, diesen Begriff kurz etwas genauer zu definieren, um einen gleichen Wissensstand zu schaffen.

Zunächst sehr allgemein: Beim Cloud Computing geht es um das Speichern von Daten in einem entfernten Rechenzentrum. Gleichzeitig werden jedoch dort die ausführbaren Programme vorgehalten. Auch sie werden „entfernt“ in der Wolke gestartet und über einen Webbrowser wie Internet Explorer, Firefox oder Chrome auf einem beliebigen internetfähigen Computer, Tablet-PC oder Smartphone dargestellt. Damit wird ein Vorteil sofort sichtbar: Die Darstellung ist kaum noch an die Hardware gebunden. Das macht flexibel. Es müssen keine Programme installiert und gewartet werden. So weit, so gut. Die genannten Vorteile

beinhalten jedoch gleichzeitig auch gewisse Risiken. Für den Nutzer stellt sich die auf diese Weise abstrahierte IT-Infrastruktur ebenso nebulös dar wie eine reale Wolke am Himmel. Die angebotenen Dienste und deren Anwendung gelangen über technische Schnittstellen und Protokolle zum Nutzer, ein direkter Bezug wird nicht hergestellt. Und da die Daten auf sehr unterschiedlichen Plattformen genutzt werden können, bestehen allein schon daher gewisse Ressentiments bezüglich der Vertraulichkeit – bedenkt man nur die Interessen der Betreiber auf teils nicht europäischen Plattformen und daher in anderen Rechtssystemen. So sind beispielsweise Apple iOS und Google Android – um nur die führenden mobilen Plattformen zu nennen – kaum an europäische Vorgaben gebunden. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs dürfen hiesige Daten jedoch nur eingeschränkt in die USA gelangen. Allerdings befindet sich dort die weit überwiegende

Zugriff auf die Kanzleisoftware von überall

Mehrheit der Cloud Computing Infrastrukturen.

Zugriff auf Kanzleidaten von überall

Alle Lösungen, die neben der Anwendung auch die Daten extern speichern, werden unter dem Stichwort „Auftragsdatenverarbeitung“ im Sinne des Datenschutzgesetzes zusammengefasst. Gerade im Anwaltsstand sind – verständlicherweise – die Anforderungen noch etwas höher angesiedelt als im kommerziellen Bereich. Sicherlich möchte kein Mandant, dass seine unter Umständen sehr privaten und sensiblen Informationen „irgendwo“ gespeichert werden, wo die Gefahr eines unautorisierten Fremdzugriffs besteht.

Das stellt eine erste und nicht gerade niedrige Hürde dar. Ein Rechenzentrum, das die Auftragsdatenverarbeitung auch für Anwälte anbietet, muss nach höchsten Sicherheitsanforderungen zertifiziert sein. Das gleiche gilt für die Kommunikationswege zwischen (mobilem) Anwalt und dem Datenspeicher. Ohne hoch komplexe Verschlüsselung geht hier nichts. Es gibt jedoch deutsche Anbieter, die diesen Kriterien gerecht werden.

Eine Alternative könnte in der sog. Private Cloud liegen. Der Begriff Private wird verwendet für einen eingeschränkten Benutzerkreis, hat also zunächst einmal nichts mit Ort und Eigentumsverhältnissen der Cloud zu tun. Auch ein zertifiziertes Rechenzentrum kann daher durchaus eine Private Cloud für einen Kunden und entsprechende Nutzer anbieten. Hier wird quasi nur die Infrastruktur bereitgestellt, die Ressourcen können jedoch nur von einem definierten Benutzerkreis angesprochen werden. Auch deren Verwaltung erfolgt ausschließlich über entsprechend

privilegierte Nutzer. Genau darin liegt jedoch ein potenzieller Nachteil für diejenigen, die die Verantwortung für die gesamte IT-Landschaft auslagern möchten, denn dann ist wieder jemand von der Kanzlei oder ein Dienstleister für Betrieb und Wartung zuständig. Und dies gilt unabhängig davon, ob der entsprechende Server der Private Cloud in der Kanzlei oder in einem Rechenzentrum steht.

Eine weitere Herausforderung bei jeder Art der Cloudspeicherung ist – außer wenn der Server in den eigenen Räumlichkeiten steht – die Abhängigkeit von einem einzigen Cloud-Dienstleister. Dieser verwendet meist nicht nur eigene, herstellerspezifische Kommunikations-Schnittstellen, sondern es besteht darüber hinaus auch das potenzielle Risiko eines Unternehmensuntergangs durch Insolvenz. Was passiert mit all den Daten einer Kanzlei, wenn der Dienst plötzlich schließt oder nicht mehr erreichbar ist?

Gegen die Cloud-Lösungen sprechen weitere Argumente:

Steht der Server außerhalb der Kanzlei, bedeutet jeder Ausfall der Internetkommunikation, dass keine Nutzung der Software mehr möglich ist. Daher müsste man in so einem Fall eine redundante Internetverbindung aufbauen, die durch mehrere Anbieter und unterschiedliche Zugangspunkte zumindest eine höhere Ausfallsicherheit gestattet. Zu bedenken ist auch, dass Scannen, Drucken oder das digitale Diktat mit Spracherkennung sehr schnelle und hoch verfügbare Kommunikationsleitungen erfordern, so dass eine lokale Verarbeitung vorzuziehen ist.

Zugriff auf die Kanzleisoftware von überall

Was tun?

Wir wollen nicht verhehlen, dass es zwischenzeitlich einige wenige Kanzleisoftwareanbieter auf dem Markt gibt, die Virtualisierungslösungen anbieten. Jedoch ist deren Funktionsumfang meist beschränkt auf die organisatorischen Aufgaben einer Kanzlei. Wer jedoch in seiner Kanzlei auch die heute durchaus verfügbaren intelligenten Softwarelösungen nutzen möchte, um komplette Workflows für einige Fachgebiete abzubilden, der wird auch künftig besser beraten sein, Software bei den Marktführern zu beziehen.

Und es gibt sie doch, die sichere Lösung, um auf die installierte Kanzleisoftware von außerhalb zugreifen zu können. Sie ist sogar recht einfach und kann leicht in jeder Kanzlei nachgerüstet werden. Stichwort: Terminalserver. Ein Terminalserver führt die vorhandene Kanzleianwendung aus und stellt bei einem gesicherten externen Aufruf vereinfacht gesagt den „Bildschirminhalt“ via Datenfernübertragung bereit. Die Verarbeitung und die

Daten verlassen gar nicht die Kanzlei. Auf einem Terminalserver lässt sich fast jede professionelle Anwaltssoftware installieren.

Somit erscheint der Terminalserver aktuell als gute Lösung, um die Kanzlei auch von extern erreichen können. Und im normalen Kanzleibetrieb führt ein Ausfall der Internetanbindung nicht gleich zur Katastrophe. Darüber hinaus beinhaltet die Terminalserver-Lösung den großen Vorteil, die Kanzleisoftware frei wählen zu können. Und dennoch kommt man dem legitimen Wunsch, Kanzleisoftware unterwegs quasi wie den Strom aus der Steckdose beziehen zu können, sehr nahe.

Technologie-affines Österreich

Der elektronische Rechtsverkehr in Österreich

Was von internationalen Handelsunternehmen gern und vereinfachend unter dem Stichwort DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz) zusammengefasst wird, stellt sich im juristischen Umfeld nicht so einfach dar. Trotz vieler Ähnlichkeiten und der verbindenden Sprache zeichnen sich deutliche Unterschiede bei den Ländern im Umfeld des ELRV ab.

Themen rund um den elektronischen Rechtsverkehr bewegen den Markt der Rechtsanwälte und Notare in Deutschland. Wir warten auf die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs. Daher haben wir uns die Frage gestellt, wie sich unsere Nachbarn zur Digitalisierung stellen.

Einen Schritt voraus in Österreich

Der web-basierte Elektronische Rechtsverkehr wird in Österreich kurz webERV genannt und ist eine seit 1. Januar 2007 aktiv. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung des E-Justice oder E-Government der österreichischen Justiz. Der webERV erweitert den bereits zuvor existierenden Dienst des Elektronischen Rechtsverkehrs und hat ihn im Jahr 2009 komplett abgelöst. Damit wurde die papierlose elektronische Kommunikation mit österreichischen Gerichten möglich. Daneben erhalten Sachverständige und Gerichtsdolmetscher ebenfalls eine besondere Möglichkeit der papierlosen Kommunikation mit österreichischen Gerichten, denn sie können über den Dokumenteneinbringungsservice (DES) zur Verfahrensautomation der Justiz beitragen. Hier eine deutliche Unterscheidung zu unserem gegenwärtigen Status: Der ERV ist für Rechtsanwälte, Notare, Banken und Versicherungen grundsätzlich verpflichtend. Dies gilt nicht für Sachverständige bezüglich der Nutzung des DES. Dolmetscher verwenden den ERV auf freiwilliger Basis.

Technologie-affines Österreich

Der webERV bietet die Möglichkeit, Schriftsätze via Internet bei österreichischen Gerichten einzureichen. Die neue Technologie erweitert die Möglichkeiten des vorangegangenen ERV durch Einsatz gängiger Standards wie XML und HTTP und erleichtert damit den Umgang mit dem System.

Der webERV soll folgendes ermöglichen:

- Senden von Schriftsätzen an österreichische Gerichte im XML-Format
- Empfang von Zustellungen österreichischer Gerichte im XML-Format.
- Zugang zu den webERV-Diensten über das öffentliche Internet
- Übertragung mittels SSL verschlüsselt. Jeder Benutzer authentifiziert sich durch eine elektronische Signatur und mittels eines digitalen Zertifikates.
- Seit Mitte 2010 ist es möglich, Schadenmeldungen und Deckungsanfragen von Rechtsanwälten an bestimmte Rechtsschutzversicherer zu senden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse einer Umfrage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (vergleichbar unserer BRAK) aus 2014:

Frage: Wie wichtig ist für Sie die **Vernetzung der Kanzlei mit mobilen Endgeräten** und somit der mobile Zugang zur Kanzleisoftware und mit der elektronischen Akte?

Im Ergebnis halten es 31 Prozent der Befragten für unumgänglich, jederzeit auf die Akten zugreifen zu können. 49 Prozent halten es für immer wichtiger, sehen aber noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich Technik/Sicherheit. Nur die Allerwenigsten halten das Thema für überbewertet.

Auf die Frage, ob die Kanzleien die **komplett elektronisch geführte Akte** nutzen, antworten 62 Prozent(!) mit ja. Und nur 5 Prozent von diesen sehen darin keine Vorteile. Also ein klares JA zur e-Akte.

Eine weitere Frage lautete: Wäre eine von Ihrer Standesvertretung entwickelte, **sichere Cloud-Lösung** für Sie interessant? Ja (29 Prozent), hängt vom Angebot ab (46 Prozent), nein (25 Prozent).

Und noch ein innovativer Ideen-Ansatz wurde abgefragt: Wie wichtig ist Ihnen die **Entwicklung datensicherer und abhörsicherer Kommunikationskanäle zwischen Rechtsanwälten und ihren Klienten** durch die Standesvertretung? Einfach gesagt, halten dies – in verschiedenen Abstufungen 86 Prozent der Befragten für mehr oder weniger wichtig. Nur 14 Prozent halten dies für unwichtig.

Zusammenfassen lässt sich sagen, dass die Digitalisierung den juristischen Markt in Österreich schon deutlich stärker durchdrungen hat als in Deutschland. Und insgesamt ist auch die Akzeptanz auf einem sehr hohen Niveau.

Anders in der Schweiz

Etwas anders stellt sich der aktuelle Status in der Schweiz dar. Hier ein Auszug von der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei (Stand: Jan. 2016):

„Eingaben an Behörden und Gerichte können seit dem 1. Januar 2011 generell auch elektronisch übermittelt werden. Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Verzeichnisse der Behördenadressen.“

Im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsprojekte des Bundes zu Gerichtsorganisation und Verfahren haben die Parteien ab 2011 die Möglichkeit, Eingaben bei Gerichten oder Behörden auch in elektronischer Form einzureichen. In zwei Verordnungen hat der Bundesrat geregelt, wie die Parteieingaben sowie der Versand der Urteile resp. Verfügungen in den verschiedenen Verfahren abgewickelt werden können.

Um einer Behörde eine Eingabe zustellen zu können, müssen deren Adresse und allfällige Einschränkungen bekannt sein. Die Bundeskanzlei veröffentlicht deshalb im Internet Verzeichnisse der Behördenadressen...“

Die schweizer Rechtsanwälte Peter Gyan und Lukas Huber resümieren in Ihrem Dossier über den Elektronischen Rechtsverkehr (2011):

„Der ELRV gemäss StPO und ZPO wird als Evolution Einzug halten... Die zumindest teilweise «doppelte Führung» der Dossiers in Papierform und in elektronischer Form in der ersten Phase des Einzugs des ELRV trägt nicht zur besseren Rezeption bei. Der vollständig elektronisch geführte Zivilprozess ist in nächster Zukunft höchst unwahrscheinlich, weil nur schon die Chance des «Systembruchs» etwa durch Beweise in nicht elektronischer Form gross ist... Und trotzdem sind die Vorzüge des ELRV bei alledem nicht aus den Augen zu verlieren...“

! Perfekte Druckerzeugnisse sind unser Fall



! Online-Angebot



100 Schreibblocks +
100 Metallkugelschreiber
mit Laser-Gravur GRATIS*

Gutschein-Code: WERBESET01

! Die Soldan Online-Druckerei

Dank neuester Druckmaschinen bieten wir Ihnen hochwertige Druckerzeugnisse rund um das Thema Kanzleimarketing. Vom Briefbogen, über Urkundenumschläge bis hin zu Tragetaschen.

* Ab einer Bestellmenge von 100 Blocks. Bitte tragen Sie den hier genannten Gutschein-Code in das dafür vorgesehene Feld im Warenkorb ein. Ihren Farbwunsch und den Text für die Laser-Gravur (max. 2 Zeilen mit je 25 Buchstaben) tragen Sie bitte in das Kommentarfeld im Warenkorb ein. Lieferung solange der Vorrat reicht. Angebot gültig bis: 30.04.2016

soldan.de/online-druckerei

In jedem Fall die beste Wahl. **Soldan**

PARIS

- liegt doch nahe!

Der Städtetrip
für jeden
Geschmack

Champs Élysées



Montmartre



Paris - liegt doch nahe!

Glücklicherweise hat sich das Leben in Paris nach den Terroranschlägen im November 2015 wieder normalisiert. Daher ist es Grund genug, diese wunderbare Stadt wieder in die engere Wahl für einen Kurztrip zu ziehen. Kaum eine europäische Metropole behauptet sich schon so lange in den Sehnsuchtslisten wie Paris. Gleichzeitig ist sie von Deutschland aus jederzeit schnell per Auto, Bahn oder Flugzeug zu erreichen, so dass einem Spontantrip nichts im Wege steht. Drei Flughäfen und sechs Kopfbahnhöfe sagen alles... Die Vielfältigkeit von Paris macht einen großen Teil des Reizes aus. Hier kann jeder nach seiner Façon selig werden. Oder anders gesagt: *caqun à son gout* – jeder nach seinem Geschmack!

Oder anders gesagt:

caqun à son gout

jeder nach seinem Geschmack!

Paris ist nicht nur die Hauptstadt Frankreichs, sondern auch der Region Île-de-France. Im Stadtgebiet wohnen etwa 2,2 Millionen Bürger, der gesamte Ballungsraum beherbergt rund 12,3 Millionen Menschen. Damit ist die Metropolregion die zweitgrößte der EU, direkt nach London. Sie ist jedoch durch die relativ geringe flächenmäßige Ausdehnung die am dichtesten besiedelte Stadt Europas – mit 22.000 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Bei Paris denkt jeder an Eiffelturm, Champs Élysées, Notre Dame, Louvre und Montmartre. Diese Sehenswürdigkeiten gehören unbedingt zu einem Städtetrip, denn sie sind auch dann einen Besuch wert, wenn man sie bereits gesehen hat.

Schließlich ist der Louvre das größte und sicher auch eines der berühmtesten Museen der Welt. Das Gebäude diente seit Karl V. im 14. Jahrhundert als französische Königsresidenz. Der auffällige klassizistische Bau unserer Tage entstand jedoch zum Großteil erst im 17. Jahrhundert.

Als Inbegriff frühgotischer Baukunst – direkt in der Übergangszeit von der Romanik zur Gotik – gilt die Kathedrale

Notre -Dame de Paris. Sie wurde als Bischofskirche im 12. und 13. Jahrhundert auf der Seine-Insel Île de la Cité erbaut. Eine bedeutende Erfindung für die gotische Architektur ist auch besonders stilbildend für die Notre Dame: das außen liegende Strebewerk. Es nimmt in äußerst attraktiver Form die nach außen gerichteten Schubkräfte der riesigen Gewölbe auf und ermöglicht dadurch einen luftigen Innenraum, da die Mauern von einem Großteil ihrer stützenden Funktion entlastet wurden. Innen herrschte nun die viel zitierte „aufwärtsstrebende Körperlosigkeit“ mit einer lichtdurchschienenen Glasschicht in den wunderbaren Fenstern. Ein weiterer sehenswerter Sakralbau ist die Ende des 19. Jahrhunderts begonnene, im Zuckerbäckerstil errichtete Kuppelkirche Sacré Coeur auf dem Hügel Montmartre, wo sich auch die Place du Tertre im Künstlerviertel befindet. Hier hat Picasso gewohnt – heute sind es jedoch die Touristen, die sich hier portraituren lassen.



Louvre | Innenhof mit Glaspyramide



Kathedrale Notre Dame

Eiffelturm – Synonym für Paris

Der Eiffelturm ist mit seinen 324 m Höhe nach wie vor das eigentliche Wahrzeichen der Stadt, errichtet von 1887 bis 1889 durch den genialen Baumeister Gustave Eiffel, jedoch nicht von ihm allein entworfen. Der gewählte Stahl konnte wegen seiner metallurgischen Zusammensetzung nicht geschweißt werden, so dass Nieten die Konstruktion bis heute zusammenhalten. Vorteilhaft war diese Bauweise auch deshalb, weil Eiffel die über 18.000 Einzelteile wie bei einem Baukasten in seinem Werk vorproduzieren konnte und diese vor Ort nur noch zusammengesetzt werden mussten. Die sorgfältige Planung und Fertigung machte es möglich, dass erst ab einer Höhe von 57 m die Nietlöcher aufgrund der Lasten minimal angepasst werden mussten. 150 Arbeiter waren allein mit dem Vernieten beschäftigt.

Der Turm diente zunächst als Aussichtsturm der Weltausstellung von 1889 und war bis 1930 das höchste Gebäude der Welt. Wer keine Höhenangst hat, kann über den Aufzug im Süd-Pfeiler im zweiten Geschoss im berühmten und mit einem Michelin Stern bewerteten Restaurant „Jules Verne“ die Aussicht aus 115 m Höhe und erstklassige kulinarische Highlights gleichzeitig genießen.

Paris - liegt doch nahe!

Bunte Stadt Paris

Mit über 400 Gärten und Parks gehört Paris zu den grünsten Hauptstädten Europas. Nimmt man sich einen Stadtplan zur Hand, fällt der Blick sofort auf die abwechslungsreichen grünen Zonen, die zum Verweilen einladen. Überall in den Grünanlagen gibt es Statuen, Skulpturen, Grotten, Brunnen und Wasserfälle zu bewundern. Außerdem stellen große Gewächshäuser prachtvolle Pflanzen aus. Und in den Sommermonaten bieten die Parks eine Vielzahl von Freiluftkonzerten.

Kontrast gefällig? Das Centre national d'art et de culture Georges-Pompidou, oder auch einfach nur: Centre Pompidou. Pariser Bürger titulieren es auch gern als „die Raffinerie“ wegen seiner außergewöhnlichen Architektur. Das Tragwerk und unendlich viele Rohre für Gebäudetechnik und Erschließung sind außen an dem Gebäude installiert, was innen mehr Platz schuf. Je nach Funktion sind sie in unterschiedlichen Farben lackiert. Bekannt ist besonders die auf der Vorderseite der Fassade verlaufende, in einer diagonalen Röhre geführte Rolltreppe. Das staatliche Kunst- und Kulturzentrum wurde von den Architekten Renzo Piano, Richard Rogers und Gianfranco Franchini entworfen und 1977 eröffnet. Hier finden sich unter einem Dach: das Musée National d'Art Moderne, ein Zentrum für Industriedesign, die Bibliothèque Publique d'Information mit über 400.000 Medien und 2.000 Leseplätzen, ein Musikforschungszentrum, eine Kinderwerkstatt, Kino-, Theater- und Vortragssäle sowie gastronomische Einrichtungen. Ähnlich auffällig und aus dem gleichen Space Age ist das Terminal 1 des Pariser Flughafens Charles de Gaulle mit seiner



Paris - liegt doch nahe!

Science-Fiction Optik.

Architektonisch einzigartig ist und bleibt der Innenhof, der durch schräge, sehr lange Rolltreppen unter gewölbten transparenten Plexiglasröhren an das viel später errichtete Centre Pompidou erinnert. Dieses architektonische Highlight wurde sogar auf dem Plattencover des Albums „I Robot“ der englischen Popgruppe The Alan Parsons Project verewigt. Fast erscheint es, als solle der Fluggast nicht nur für einen Flug, sondern für eine Reise durch Zeit und Raum einchecken.

Das Quartier Latin gilt als das traditionelle Studentenviertel in Paris. Weil die Gelehrten der nahegelegenen Universität Sorbonne über lange Zeit Latein sprachen, entwickelte sich dieser Name. Dabei hat das Wort Quartier nichts mit den Pariser Stadtbezirken, den Arrondissements, zu tun. Es hat nach wie vor seinen eigenen Charme und wird auch von Touristen gerne aufgesucht, gibt es dort doch neben bekannten akademischen Institutionen auch eine Vielzahl interessanter gastronomischer Einrichtungen. Zu den Baudenkmalern des Quartier Latin gehören so berühmte Bauten wie das Panthéon und das Palais du Luxembourg (Sitz des französischen Oberhauses) mit dem angegliederten Schlosspark Jardin du Luxembourg. Dieser präsentiert auf 26 Hektar sowohl klassische französische Gartenkunst als auch in einem jüngeren Bereich freier gestaltete, eher englisch anmutende Gärten. Noch was Grünes? Der Bois de Boulogne ist mit seiner Größe von 8,46 km² einer der größten Stadtparks der Welt! In ihm sind auch die berühmte Pferderennbahn Longchamp sowie eine Vielzahl kleinerer Palais zu finden....

Panthéon



Paris - liegt doch nahe!

Centre Pompidou:
Dieses architektonische Highlight wurde sogar auf dem Plattencover des Albums „I Robot“ der englischen Popgruppe The Alan Parsons Project verewigt.



Wer nach Paris reist, der will
sicher auch **shoppen**



5-Sterne Hotel Plaza Athenee

gehen - wo
sonst, wenn
nicht hier?

Paris

Zu guter Letzt

Wer nach Paris reist, der will sicher auch shoppen gehen – wo sonst, wenn nicht hier? Paris bietet genug Optionen, um wochenlang ein ums andere Geschäft anzusehen, ohne je eines doppelt zu betreten. Egal, ob einzigartige Stücke der Haute Couture – die sich aufgrund der exorbitant hohen Preise nur die wenigsten leisten können – oder die etwas erschwinglichere Prêt-à-porter-Mode, in Paris findet sich etwas für jeden Geschmack und Geldbeutel. So wird es kaum ein bekanntes Modelabel geben, das hier nicht mit einem Flagship-Store vertreten ist. Und selbst die Kaufhäuser verschlagen einem die Sprache. Auf dem Boulevard Haussmann werden bei den Galeries Lafayette und Printemps die allermeisten Wünsche wahr. Bei Printemps erhalten Ausländer sogar 10 Prozent Rabatt. Daher vorher den Rabattgutschein ausdrucken (erscheint mit der online Ausgabe des Artikels).

Mehr schöne Einkaufsstraßen erwünscht? In St. Germain: Die Rue du Four, Rue des Canettes und die Rue du Vieux Colombar bilden das Bermudadreieck für schöne Schuhe. Von der Rue du Bac über die Rue de Sèvres, Rue du Cherche Midi, Rue St. Placide bis zur Rue du Four finden sich viele Boutiquen, darunter auch viele, die im mittleren Preissegment anbieten. Die bekannten Modedesigner haben ihre Boutiquen auf dem Boulevard St. Germain.

In der Avenue Montaigne geben sich weitere Top-Designer ein Stelldichein. Das wirkt sich auch auf das Publikum aus.

Daher lohnt ein Spaziergang durch diese Prachtstraße sogar dann, wenn man nichts kaufen will. Im 5-Sterne-Hotel Plaza Athenee, steigen gern die unterschiedlichsten Berühmtheiten ab. Im Marais findet man das „echte“, bodenständigere Paris mit kleinen Boutiquen und aufsteigenden Designern. Vom Place des Vosges geht es durch schmale Gassen mit vielen Modeboutiquen, Schuhgeschäften und Läden für Accessoires. Rund um



die Kirche St. Paul geht es ebenfalls um Geschmack: Hier offerieren Chocolatiers und Käsegeschäfte ihre Leckereien. Kurz gesagt: Dieses Viertel hat es in sich.

Bevor Ihnen die Luft ausgeht oder das Wochenende schon wieder vorbei ist, dürfen Sie natürlich einen Besuch des Place Vendôme nicht vergessen – mitten in der Stadt zwischen der Oper und dem Park Jardin des Tuileries. Hier regiert der klassizistische Prachtstil mit prunkvollen Stadthäusern. Der Platz ist bekannt als Standort des französischen Justizministeriums, bei Touristen jedoch mehr wegen des berühmten Hotel Ritz sowie durch die am Platz aufgereihten Verkaufsräume luxuriöser Schmuck- und Uhrenhersteller.

Man könnte noch ewig weiter erzählen... Einfacher ist es aber, wenn Sie sich selbst ein Bild machen.

Schneller auf 2 Rädern

Wer in Paris schnell und individuell vorankommen will, nimmt schon seit Jahrzehnten das Motorrad oder den Roller. Auch wegen der Parkplatzsuche. Das machen auch Menschen, denen man das in Deutschland kaum zutrauen würde. Vor den Ministerien parken die riesigen, komfortablen Großroller hoher Mitarbeiter. Und auch Banker düsen in ihren schicken Anzügen in Richtung Börse und Bankenviertel. Sogar vor Musentempeln findet man flotte Zweiräder. Man/frau fährt vor, streift Smoking oder Cocktailkleid glatt und gibt an der Garderobe seinen Helm ab.

Was vielleicht weniger bekannt sein dürfte, ist die Tatsache, dass in Paris quasi eine neue Gattung von Motorrädern erfunden wurde: Die Supermotos. Warum? Handlichkeit und Wendigkeit entscheiden, wenn es darum geht, schnell durch die täglichen Autokolonnen zu fahren. Also bauten die Pariser Biker schon in den 80er Jahren einfach in kleine leichte Enduros und Geländemaschinen Straßenreifen ein, die mehr Grip bieten. Aus diesem neuen Spaß wurde später sogar ein Sport, der auf kleinen Rundkursen abgehalten wird.



Mitmachen und Gewinnen

Online-Umfrage

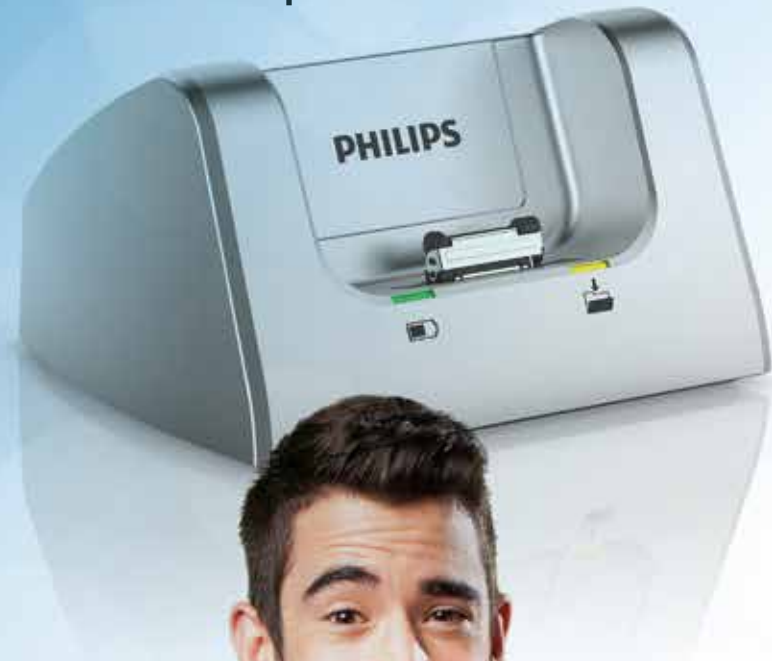
www.umfrage2016.kanzleilife.de

Hauptgewinn

1 Phillips Pocket MEMO 8500

Zweiter Preis

1 Jahr ReNoStar Software auf einem Arbeitsplatz in der Kanzlei kostenfrei



Kanzleinachfolge

rechtzeitig - effizient gestalten!

- Kanzlei-Bewertung
- Vorschlag & Vermittlung von Nachfolge-Kandidaten
- Begleitung der Vertragsabwicklung
- Begleitung der Nachfolge-Organisation



Schluß damit!

Der elektronische
Rechtsverkehr kommt...
Jetzt stressfrei einsteigen
mit unserer E-Akte!

In unserem zentralen
elektronischen Posteingang
(ZPE) haben Sie alle
eingehenden Informationen
optimal organisiert und im
direkten Zugriff!



Jetzt informieren unter:
zpe.renostar.de

ReNoStar
MEHR ALS SOFTWARE